



Bundesverkehrswegeplan 2030 ist gut für Nordrhein-Westfalen

In den nächsten Jahren wird der Personen- und Güterverkehr weiter kräftig zunehmen. Hierauf muss die Verkehrsinfrastruktur bundesweit richtig vorbereitet sein. Das bedeutet konsequente und umfangreiche Investitionen in den Erhalt der bestehenden Infrastruktur, aber auch Aus- und Neubau von Strecken. Mit dem jetzt vorgestellten Entwurf des Bundesverkehrswegeplans gibt es eine erste fachliche Einschätzung, welche Strecken dafür bis 2030 Priorität haben sollten. Es stehen Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenprojekte im Gesamtwert von 264 Mrd. Euro zur Diskussion.

Der in Berlin am Mittwoch vorgestellte Bundesverkehrswegeplan 2030 berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse des größten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

Durch die Arbeit der CDU-Landesgruppe NRW, insbesondere unserer Verkehrspolitiker, wird der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Straßenprojekten von 16 auf 19,2 Prozent und damit um ein Fünftel steigen.

Alle nordrhein-westfälischen Autobahnprojekte werden erfreulicherweise im vordringlichen Bedarf sein.

Zudem wird das wichtigste Schienenpersonennahverkehrsprojekt, der Rhein-Ruhr-Express, mit über 1,8 Milliarden Euro im vordringlichen Bedarf aufgeführt, "so Peter Hintze MdB, Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW im Deutschen Bundestag.

Die CDU-Landesgruppe NRW fordert in diesem Zusammenhang die Landesregierung NRW auf, die Planungsverfahren für Bundesfernstraßenprojekte zu beschleunigen, um die für NRW-Projekte vorgesehenen Mittel auch tatsächlich verbauen zu können.

Die einzelnen Projekte im Bundesverkehrswegeplan wurden vorrangig nach ihrem Nutzen für den Verkehr und im Hinblick auf die anfallenden Kosten bewertet. Es fand aber z. B. auch Berücksichtigung, wie sich das jeweilige Projekt auf die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort und den Städtebau auswirkt. Außerdem wurden die Umweltauswirkungen geprüft.

Die konkrete Bewertung jedes einzelnen Projektes kann im Internet auf der Seite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur eingesehen und kommentiert werden.

Die breite Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine der wesentlichen Neuerungen bei diesem Bundesverkehrswegeplan.

Ziel ist es, die Bürger möglichst frühzeitig mit einzubinden. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat im Internet alle Projekte und ihre konkrete Bewertung veröffentlicht. Alle Interessierten könnten hierzu innerhalb der nächsten sechs Wochen Stellung nehmen.

Nach Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschließt die Bundesregierung im Kabinett den Bundesverkehrswegeplan. Danach werden die sog. Ausbaugesetze und Bedarfspläne in den Deutschen Bundestag eingebracht und dort von den Politikern im Verkehrsausschuss im Detail beraten.

Hierbei kann es noch zu Änderungen bei den einzelnen Projekten kommen, bevor die Ausbaugesetze im Deutschen Bundestag verbindlich beschlossen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



beherrschendes Thema war in dieser Woche eindeutig der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP), welcher lange Zeit gespannt erwartet und nun vom Bundesverkehrsministerium veröffentlicht wurde.

Das Resultat für den Kreis Warendorf überwältigend: Alle dringenden Projekte für die Region wurden im „vorderen Bedarf“ bei der Bewertung berücksichtigt. Das ist ein großartiger Aufschlag für die Region!

Im Mittelpunkt des Interesses steht ohne Zweifel der Ausbau der B-64n. Über das Ergebnis meines jahrelangen intensiven Einsatzes für diese Straße freue ich mich enorm. Erstmals werden auch alle Ortsumgehungen im „vorderen Bedarf“ priorisiert. Der Bund gibt „grünes Licht“ für die Fortsetzung der Planungen der Ortsumgehungen Warendorf, Beelen und Herzbrock. Auch die zweite große Verkehrsachse im Kreis Warendorf, die B-475n, ist im „vorderen Bedarf“ gelandet. Angesichts hoher Umweltschutzkosten im Zuge des Ausbaus im Bereich Neubeckum-Ennigerloh ist diese Priorisierung beinahe schon „sensationell“. Das hat man nach all den Erörterungen zu diesem Projekt so eindeutig nicht erwarten können. Und auch über die Aufnahme der B-58n (Umgehung Ahlen) in den BVWP können wir uns freuen!

Im Bereich Schiene hat der Ausbau der Strecke Münster-Lünen Eingang in den Bundesverkehrswegeplan gefunden. Das Projekt hatte auf des Messers Schneide gestanden. Zusammen mit meinen Bundestagskollegen aus dem Münsterland habe ich in der Vergangenheit in vielen Gesprächen mit dem Verkehrsministerium und der Deutschen Bahn AG für eine Realisierung geworben. Die Schienenverbindung soll nun in den Teilstücken ausgebaut werden. Dieser abschnittsweise Ausbau der Strecke ist für das Münsterland unabdingbar, denn damit erhöhen wir die Kapazität auf der Trasse und vermindern das Verspätungsrisiko erheblich.

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Zahlreiche Treffen und Diskussionen rund um das Thema BVWP!
- Berichterstatter-Gespräch zum Thema Lenk und Ruhezeiten
- Gespräch mit der 10. Jahrgangsstufe des Laurentianums (WAF)
- Parlamentarischer Abend mit der Deutschen Reiterlichen Vereinigung aus Warendorf (FN)

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Digitale Agenda entschlossen vorantreiben

Digitalisierung ist auch in der Wirtschaft kein Nischenthema mehr

Am Montag begann in Hannover die CeBIT, die größte Messe für die Digitalwirtschaft in Deutschland. Dazu erklärt der digitalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Thomas Jarzombek MdB:

"Die Digitalisierung ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Das zeigt auch in diesem Jahr die CeBIT in Hannover. Immer rasantere Umbrüche durch digitale und digitalisierte Geschäftsmodelle lassen keinen Wirtschaftszweig auf Erreichtem ausruhen. Wer heute noch die besten Maschinen und Autos baut, muss sich dennoch schnellstmöglich mit neuen Geschäftsmodellen auseinandersetzen, um an der Spitze zu bleiben. Deutschland ist hier weiterhin Vorreiter. Maschinenbau und Automobilbau enden aber nicht mehr am Fabrikator – die Wertschöpfungskette reicht bis zu Softwareangeboten und noch weit darüber hinaus. Die CeBIT zeigt hier hervorragende Beispiele von Unternehmen, die sich dieser Herausforderung stellen.

Wichtig ist, dass die neuen Wertschöpfungsmodelle mit innovativen Geschäftsideen, die bestehende Modelle und Technologien vollständig verdrängen könnten, auch aus Deutschland kommen. Diese Erkenntnis muss sich in vielen Bereichen noch weiter durchsetzen. Es braucht, wo notwendig, den geeigneten regulatorischen Rahmen. Die EU-Datenschutzgrundverordnung schafft hier zumindest einen einheitlichen Rahmen für ganz Europa. Bundesregierung und Bundestag arbeiten weiter an der Umsetzung der Digitalen Agenda. Das erfordert geschlossenes und tatkräftiges Handeln sowie einen langen Atem, wir wollen die gesetzten Ziele erreichen. Hingegen hilft es wenig, eine erneute Digital-Strategie zu entwickeln und Vorschläge aufzusetzen, die andere Ressorts verantworten und die auch noch finanziell zu untermauern wären."

Foto: Tobias Koch

Steuerliche Förderung des Mietwohnungsneubaus

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt die Bundesregierung ihr Ziel einer Förderung des Mietwohnungsneubaus in Gebieten mit angespannter Wohnungslage um. Hintergrund sind die durch wachsende Haushaltszahlen vor allem in den Groß- und Universitätsstädten gestiegene Wohnungsnachfrage, steigende Mieten und Kaufpreise in den deutschen Ballungsgebieten und die damit für immer mehr Haushalte verbundene Schwierigkeit, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Nur durch verstärkten Wohnungsneubau kann die Nachfrage gedeckt werden. Zugleich muss gewährleistet sein, dass Wohnraum weiterhin auch für mittlere und untere Einkommensgruppen bezahlbar bleibt.

Die Maßnahme zielt daher auf Investoren ab, sich verstärkt im preiswerten (Miet-) Wohnungsneubau zu engagieren.

Mit einer steuerlichen Förderung werden die Maßnahmen der Länder im Mietwohnungsneubau unterstützt werden, um insbesondere private Investoren zum Bau preiswerten Wohnraumes in besonders angespannten Gebieten anzuregen.

Aufgrund der Einführung eines neuen Sonderabschreibungstatbestandes ist für die anspruchsberechtigten Unternehmen mit Mehraufwand zu rechnen. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau sind nicht zu erwarten.

Die Maßnahme ist in zwei Richtungen befristet: Zum einen werden nur solche Investitionen begünstigt, für die ein Bauantrag/ Bauanzeige zwischen dem 1.1.2016 und dem 31.12.2018 gestellt wird. Zum anderen ist die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung letztmalig im Jahr 2022 möglich.

In Anlehnung an die Subventionspolitischen Leitlinien der Bundesregierung wird das gewählte Instrument der Sonderabschreibung nach § 7b EStG fünf Jahre nach dem Inkrafttreten hinsichtlich Zielerreichung, Kohärenz mit finanzpolitischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Kriterien sowie auf Effizienz und Transparenz überprüft und auf mögliche Optimierungspotenziale (ggf. direkte Förderung) hin untersucht.

Impressum:

Ausgabe Nr. 05/2016
17. März 2016

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck